

Pflichten der Gruppenleitung und Hygienebeauftragten

- Die ausgehändigten Listen sind Dokumente und diesen dem Nachweis der ordnungsgemässen Durchführung der übertragenen Betreiberpflichten. Sie sind **sorgfältig und regelmäßig** zu führen und der Hausleitung auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen!
- Weitere Personen neben den lt. TN-Liste gemeldeten dürfen nicht aufgenommen werden. Wanderer oder nicht im Vorfeld der Hausleitung Effelter Mühle gemeldete Besucher dürfen nicht in die Gebäude eingelassen werden
- Bitte weisen Sie die Teilnehmer auf die aktuell geltende FFP2- Maskenpflicht hin!
- **Lüftung:** Je Sanitärraum ist ein Festerflügel ganztägig geöffnet zu halten. Es wird empfohlen, weitere Fenster in den Gemeinschaftsräumen Küche, Speiseraum, Mühlenraum und Treppenhaus witterungsabhängig ganztägig geöffnet zu halten. Anderenfalls gilt bei Nutzung folgende Lüftungsanordnung:
 - a) Treppenhaus - alle 60 min Fenster 2. OG für 15 min öffnen
 - b) Speiseraum - alle 30 min 2 Fenster an gegenüberliegenden Wänden 10 min öffnen
 - c) Mühlenraum - alle 30 min 2 Fenster an gegenüberliegenden Wänden 10 min öffnen
 - d) Kapelle - alle 30 min 3 Fenster an verschiedenen Wänden 10 min öffnen
 - e) Tischtennisraum - bei Betrieb 2 Fenster geöffnet halten
- **Reinigung und Desinfektion:** Turnus nach ausgehändigtem Plan. **Geölte Holzmöbel nur mit Neutralreiniger**, Sanitär und Küche mit Desinfektionsreiniger behandeln!